



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 5. März 2026

www.stadt-salzburg.at

23. Kundmachung

GZ: 05/03/25603/2026/007

Bebauungsplan der Aufbaustufe
"QUARTIER NONNTAL - 1 / A1"; Auflage
des Entwurfs

Bebauungsplan der Aufbaustufe "QUARTIER NONNTAL - 1 / A1"
Bereich zwischen Nonntaler Hauptstraße, Biberngasse und Bernardigasse
Gst. 244/1 und 244/4 sowie angrenzende Straßen, je KG 56532 Morzg
Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe "QUARTIER NONNTAL - 1 / A1" (ON 2) für den Bereich zwischen Nonntaler Hauptstraße, Biberngasse und Bernardigasse (Gst. 244/1 und 244/4 sowie angrenzende Straßen, je KG 56532, Morzg) zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 6.3. bis einschließlich 3.4.2026

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird der Bebauungsplan der Grundstufe „GÄRTNEREI DOLL - 1 / G1“ ergänzt bzw. geändert.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand i.V.:
Mag. Alexander Würfl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>